



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 13. Februar 2022

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 13. Februar 2022, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

- Velostation an der Reuss

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 19,26 Mio. Franken für den Bau der Velostation an der Reuss** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 11. November 2021 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Februar 2022 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 17. bis 21. Januar 2022 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 13. Februar 2022, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 3. Januar 2022, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 24. November 2021


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin